

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Rahden vom 19.10.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

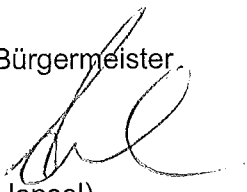
Sie kann im Rathaus der Stadt Rahden, Dienstgebäude Lange Straße 5, 32369 Rahden in Zimmer 21 0 3 während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden sowie im Internet unter www.rahden.de Amtliche-Bekanntmachungen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rahden, den 19.10.2017

Der Bürgermeister


(Dr. Honsel)